

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Negendank-Kamagate

Vorlagen-Nr. 0839/2009-2014

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

22.11.2011 öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-  
gegenstand

Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel"

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## Sachverhalt:

Das Landschaftsgesetz NRW aus dem Jahre 1975 hat erstmalig die Landschaftsplanung eingeführt. Träger der Landschaftsplanung sind die Kreise und die kreisfreien Städte. Im Falle der Stadt Niederkassel ist der Träger der Landschaftsplanung die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Landschaftsplan (LP) ist das zentrale Instrument für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft. Er dient der Sicherung und Verbesserung schutzwürdiger Gebiete mit ihrer gesamten Pflanzen- und Tierwelt und der Entwicklung und Optimierung von einzelnen Teilen der gesamten Landschaft, damit trotz intensiver Nutzung die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt sowie ihre Eigenart und Schönheit als Grundlage für das Dasein des Menschen gewährleistet ist.

Der Landschaftsplan bezieht sich nur auf die freie Landschaft (baulicher Außenbereich).

Der Landschaftsplan wird auf der Grundlage eines gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens aufgestellt, in dem die Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange umfassend beteiligt werden.

Wesentliche Grundlage für den Landschaftsplan sind eine umfassende und fachlich fundierte Landschaftsanalyse, das Biotopkataster und örtliche Kartierungen.

Der Landschaftsplan stellt Entwicklungsziele dar, welche über das Schwergewicht der im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung Auskunft geben. In konkreten Festsetzungen werden die zur Umsetzung der Entwicklungsziele erforderlichen Schutzgebiete, der Schutzzweck und die zur Erreichung des Schutzzweckes notwendigen Ver- und Gebote festgelegt. Zudem werden die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt.

Der Landschaftsplan wird als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen.

Die Ziele und Erfordernisse der Landes- und Regionalplanung sind zu beachten.

Das Plangebiet des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ umfasst das Gebiet der Stadt Niederkassel bis auf den Mondorfer Hafen und das Eiländchen, die im Landschaftsplan Nr. 6 „Siegmundung“ mit

bearbeitet wurden.

Der vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 17.10.1991 als Satzung beschlossene Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ ist nach Genehmigung durch die Bezirksregierung am 11.04.1992 in Kraft getreten.

Die Überarbeitung und Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr.1 „Niederkassel“ ist von dem Kreistag in seiner Sitzung am 27. Juni 2011 einstimmig beschlossen worden. Die Überarbeitung ist aufgrund der dynamischen Entwicklung Niederkassels notwendig geworden.

Zahlreiche infrastrukturelle Maßnahmen, wie die Ausweisung von Baugebieten, der Bau von Straßen und eines Retentionsraumes, diverse Abgrabungen und zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen für diese Projekte, führen mittlerweile zu Interessenkonflikten, die mit der Neuaufstellung unter Beteiligung aller Behörden, Verbände und Institutionen öffentlicher Belange, ausgeräumt werden sollen.

In einem kooperativen Planungsprozess werden die Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Landnutzer und Verbände in dem auch landwirtschaftlich intensiv genutzten Planungsraum frühzeitig einbezogen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten, welche die sogenannte Experimentierklausel (nach §32 Landschaftsgesetz NRW) bietet, für eine zukunftsweisende Planung eingesetzt werden. Das heißt, dass geeignete Kompensationsflächen und die Beschreibung hierfür geeigneter Kompensationsräume sowie die Darstellung von Flächen, die im Rahmen eines Ökokontos geführt werden oder für ein solches geeignet sind (Flächenpool), als Inhalte des Landschaftsplans dargestellt werden können.

Der Aufbau und Schutz einer Biotopvernetzung ist ein weiteres wichtiges Planungsziel bei der Neuaufstellung des Landschaftsplans. Seit Ende Mai / Anfang Juni sind auf dem Gebiet der Stadt Niederkassel Mitarbeiter im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zur Aktualisierung des Biotopkatasters unterwegs. Mit der Kartierung sollen die bis zu 15 Jahre alten Daten zu geschützter und schutzwürdiger Flora und Fauna des Biotopkatasters in der freien Landschaft aktualisiert werden.

Planungskosten für die Neuaufstellung entstehen für die Stadt Niederkassel nicht.

Der Zeitplan der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sieht vor, im Herbst 2011 Abstimmungsgespräche mit der Stadt Niederkassel, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, den Jägern und den Naturschutzverbänden zu führen. Der das Verfahren begleitende Arbeitskreis soll aus 5 Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde sowie aus jeweils zwei Mitgliedern der Fraktionen des Kreistages zusammengesetzt werden. Die erste Arbeitskreissitzung soll Ende November stattfinden.

Eine Auftaktveranstaltung im Rahmen des Dialogforums zur Information der Öffentlichkeit soll Anfang Dezember stattfinden.

Vertreter/innen der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises werden in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses der Stadt Niederkassel die Planungen und den Verlauf zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 1 „Niederkassel“ erläutern.

Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.